

583 A-1

DER JUSTIZMINISTER  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

5121 - I C. 142

4000 DÜSSELDORF, DEN 17. September 1986  
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushaltsplans 1987;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Justizminister)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,  
1 Vorlage (100-fach)

Die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Justizminister -) übersende ich mit der Bitte, diese den Mitgliedern des Rechtsausschusses zuzuleiten.

*Rolf Krumm*

(Dr. Krumm)

583 H - 2

Gesamtüberblick

über

Sächliche Ausgaben

und

Ausgaben für Investitionen

im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1987

- Rechtsausschuß -

Inhalt

A.

AllgemeinesSeite

- |      |  |       |
|------|--|-------|
| I.   | Aufgabenbereiche des Justizministers                 | 1     |
| II.  | Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)               | 1 - 2 |
| III. | Gesamtfinanzsituation des Justizetats                | 3     |
| IV.  | Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben            | 4 - 8 |
| V.   | Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben | 9     |

B.

Einzelpositionen

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| I.  | <u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>  | 10              |
| II. | <u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>   | 10 - 15         |
|     | Insbesondere:  |                 |
|     | Mittel für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Justiz                               | 10 - 12, Anl. 1 |
|     | Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen   | 13              |
|     | Mittel für Öffentlichkeitsarbeit   | 13 f            |
|     | Mittel für den Aufwand für Personalvertretungen  | 14              |
|     | Verfüungsmittel für Dienststellen und Einrichtungen  | 14              |
|     | Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie der Justizministerkonferenz im Lande NRW | 14              |
|     | Kriminologische Zentralstelle  | 15              |
|     | Deutsche Richterakademie   | 16              |

A - 4

III. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u>	<u>Seite</u>	16 - 33
Insbesondere:		
Mittel für den Geschäftsbedarf		16
Mittel für Bücher und Zeitschriften		16
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmelde- gebühren		16
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		17
Mittel für Anmietungen		
Ausbildung der Bediensteten		18 - 20
Fortbildung der Bediensteten		21 - 23
Auslagen in Rechtssachen		24 f
Rechtskundeunterricht an Schulen		25 f
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte		26
Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modell- versuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftent- lassene		26
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		27 - 32
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht		32 f

IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	Seite	34 - 50
A. Allgemeines	34	
B. Entwicklung der Gefangenenzahl	34	
C. Justizvollzugskrankenhau; Fröndenberg	35 f	
D. Betriebseinnahmen	36 f	
E. Ausgaben, insbesondere	37	
Mittel für den Geschäftsbedarf	37	
Mittel für Bücher und Zeitschriften	37	
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	38	
Mittel für Anmietungen	38	
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	38 ff	
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen des Personals	40	
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	41	
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	42	
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	43 ff	
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	45 ff	
Arbeitsbetriebskosten	47 f	Anlage 2
Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen	49 f	Anlage 3

A - 6

V.	<u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</u> <u>(Kapitel 04 060)</u>	<u>Seite</u> 51 ff
VI.	<u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	54 f
VII.	<u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	56 ff
C.	<u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen im Justizetat</u> <u>(ohne Bauausgaben)</u>	59 f
D.	<u>Justizbauhaushalt</u>	61 ff

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

VORLAGE  
10/583-1

Gesamtüberblick  
über

Sächliche Ausgaben  
und  
Ausgaben für Investitionen  
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1987

- Rechtsausschuß -



A.

Allgemeines

I.

Dem Justizminister obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenminister
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II.

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich auf in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium -
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen -
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften -
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen -
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung -
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit -
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster -

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung sind im Haushaltsentwurf 1987 im Kapitel 04 060 (bisherige Bezeichnung: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) zusammengefaßt worden.

Zum Geschäftsbereich des Justizministers gehören:

Kapitel 04 040

3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften  
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)

19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften

130 Amtsgerichte

Es bestehen 4 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)

38 Justizvollzugsanstalten

(einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)

16 Zweiganstalten

10 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel

1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

3 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel, Monschau und Recklinghausen (Fertigstellung der Justizfortbildungsstätte Recklinghausen voraussichtlich Ende 1987)

Kapitel 04 070

1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)

7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

## III.

Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird in dem Haushaltsjahr 1987 rd. 2.713 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1986 steigen damit die vorgesehenen Ausgaben um 2,22 %. An Einnahmen werden in dem Haushaltsjahr 1987 Eeträge in Höhe von insgesamt rd. 1.031 Mio. DM erwartet (+ 2,30 %). Der Zuschußbedarf wird dementsprechend rd. 1.682 Mio. DM betragen. Er erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1986 um rd. 35,8 Mio. DM und beläuft sich auf 62,00 % (1986: 62,03 %) der Gesamtausgaben.

Auf der Grundlage des Ausgabenbedarfs betrug der Anteil des Justizhaushalts am Gesamthaushalt des Landes NRW von 1972 bis 1983 jeweils rd. 4 %; seit 1984 hat er sich wie folgt entwickelt:

1984: rd. 4,6 % (2.588,5 Mio. DM)  
1985: rd. 4,6 % (2.644,8 Mio. DM)  
1986: rd. 4,6 % (2.654,5 Mio. DM)  
1987: rd. 4,5 % (2.713,4 Mio. DM).

IV.

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach jeweiliger Hauptgruppe stellt sich wie folgt dar:

bei den Einnahmen (Angaben in TDM)

	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1)	Übrige Einnahmen (HGr. 2)	Summe Einnahmen (HGr.1,2)
Kapitel 04 010	68,9	-	68,9
Kapitel 04 020	315,0	-	315,0
Kapitel 04 040	898233,0	2500,0	900733,0
Kapitel 04 050	112958,5	1220,0	114178,5
Kapitel 04 060	1033,0	979,0	2012,0
Kapitel 04 070	11169,0	13,0	11182,0
Kapitel 04 080	2515,6	-	2515,6
Einzelplan 04	1026293,0	4712,0	1031005,0

Schwerpunkte bilden die

a)

Gebühren und Entgelte; hier ist in dem Haushaltsjahr 1987 bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i. H. v. 728,0 Mio. DM (+ 26,7 Mio. DM) vorgesehen.

b)

Geldstrafen und Geldbußen; bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind hierfür Einnahmen i. H. v. 165,0 Mio. DM veranschlagt (1986: 179,8 Mio. DM).

c)

Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen; mit Einnahmen i. H. v. 104,0 Mio. DM (1986: 99,9 Mio. DM) wird im Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20 gerechnet.

bei den Ausgaben (Angaben in TDM)

	Personal- ausgaben (HGr. 4)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (HGr. 5)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	Bauaus- gaben (HGr. 7)	Sonstige Investi- tionen (HGr. 8)	Summe Ausgaben (HGr. 4 - 8)
Kapitel 04 010	16822,3	1558,6	3,0	--	65,0	18448,9
Kapitel 04 020	67063,7	3027,8	485,0	1140,0	3530,0	75246,5
Kapitel 04 040	1392343,4	500364,9	1908,1	34570,8	12274,4	1941461,6
Kapitel 04 050	356013,1	122352,6	39148,0	32818,7	12060,5	562392,9
Kapitel 04 060	10071,6	4729,6	--	8400,9	482,0	23684,1
Kapitel 04 070	59303,5	9070,8	23,0	400,0	435,4	69232,7
Kapitel 04 080	20644,6	1873,1	--	--	--	22940,4
<b>Einzelplan 04</b>	<b>1922262,2</b>	<b>642977,4</b>	<b>41567,1</b>	<b>77.330,4</b>	<b>29270,0</b>	<b>2713407,1</b>

a)

Bei den Ausgaben liegt das Hauptgewicht beim Personalhaushalt mit 1922,3 Mio. DM. Die Personalausgaben machen beim besonders personalintensiven Justizhaushalt allein 70,84 % (1985: 69,48 %) der Gesamtausgaben aus.

b)

Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz betragen 23,70 %. Gegenüber 1986 sinken sie um rd. 17,9 Mio. DM bzw. 2,7 %. Dies beruht im wesentlichen auf Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten (Gruppe 517). Allein aufgrund der gesunkenen Energiepreise ergeben sich Einsparungen in einem Umfang von rd. 10,8 Mio. DM.

c)

Die Ausgaben für Zuwendungen (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 41,6 Mio. DM (1986: 41,7 Mio. DM) und betragen damit lediglich 1,53 % der Gesamtausgaben. Die Mittel für den Vollzug von Maßnahmen der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen (bisher Kapitel 04 050 Titel 643 00) sind im Verlaufe des Haushaltsvollzugs 1986 in den Einzelplan des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales wegen der Zuständigkeit nach dem Maßregelvollzugsgesetz vom 18.12.1984 (GV NW 1985,14) umgesetzt worden.

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 77,3 Mio. DM (1986: 81,6 Mio. DM) veranschlagt, das sind 2,85 % der Gesamtausgaben.

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 29,3 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,08 %); damit liegen sie um 3,4 Mio. DM über den entsprechenden Ansätzen des Vorjahres. Diese Steigerung beruht im wesentlichen auf einem Mehrbedarf bei Kapitel 04 040 Titel 812 10.

f)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und außerbaulichen Investitionen enthalten die Ausgaben folgende Schwerpunkte:

		Ansatz 1987	Mehr/weniger gegenüber dem Vorjahr
<u>Kapitel 04 040</u>			
Titel 511 10	Geschäftsbedarf	14,7 Mio. DM	+ 0,7 Mio. DM
Titel 512 10	Bücher und Zeitschriften	4,3 Mio. DM	+ 0,1 Mio. DM
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	66,0 Mio. DM	- 4,2 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	6,1 Mio. DM	+ 0,3 Mio. DM
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	31,3 Mio. DM	- 5,1 Mio. DM
Titel 518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15,1 Mio. DM	- 0,2 Mio. DM
Titel 532 00	Auslagen in Rechtssachen	331,0 Mio. DM	
Titel 812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland	10,2 Mio. DM	+ 3,0 Mio. DM
Titelgr. 60	Bewährungshilfe (sächliche Verwaltungsausgaben)	6,7 Mio. DM	+ 0,3 Mio. DM

		Ansatz 1987	Mehr/weniger gegenüber dem Vojahr
<u>Kapitel 04 050</u>			
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldege- bühren	2,4 Mio. DM	- 0,2 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstat- tungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2,3 Mio. DM	+ 0,02 Mio. DM
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	34,5 Mio. DM	- 6,6 Mio. DM
Titel 656 10	Arbeitslosenver- sicherung für Gefangene	15,8 Mio. DM	+ 0,2 Mio. DM
Titelgr. 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (säch- liche Verwaltungs- ausgaben)	49,2 Mio. DM	- 6,2 Mio. DM
Titelgr. 70	Arbeitsbetriebs- kosten einschließ- lich Arbeitsent- gelt für Gefangene	40,0 Mio. DM	+ 2,1 Mio. DM
Titelgr. 80	Schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	9,7 Mio. DM	- 1,9 Mio. DM

V.

Auch in dem Etatentwurf 1987 ist sichergestellt, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. Diese Regelung, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auf die Baumittel (Investitionen) des Justizhaushalts hat, findet ihren Ausdruck darin, daß nach der Überschrift bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - soweit Baumaßnahmen vorgesehen sind - in der Zweckbestimmungsspalte jeweils folgender Haushaltsvermerk ausgebracht ist:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Entsprechende Hinweise sind im Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 14 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) und bei Titel 711 10 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen. Diese Maßnahmen stellen einerseits einen möglichst wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Baumittel sicher und erweitern andererseits vor allem die Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen.

B.

Einzelpositionen

Von den ausgebrachten Haushaltspositionen bedürfen folgende einer besonderen Erwähnung:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Mittel für Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen haben sich gegenüber den Ansätzen in der Vergangenheit wiederum nicht erhöht. Aus den Mitteln werden auch die Kosten des Pressereferats des Justizministeriums finanziert. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für die Anschaffung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckzeugnissen, die für die Pressearbeit als Mindestmaß benötigt werden.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Schwerpunkte im Kapitel 04 020 bilden die automatisierte Datenverarbeitung, die Rechtstatsachenforschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Automation im Justizbereich kommt eine besondere Bedeutung zu. Rationalisierung und damit Modernisierung des Bürobetriebsablaufs läßt sich im wesentlichen nur mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung betreiben. Die hierbei erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind im nachgeordneten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen gebildet worden.

Die Haushaltsmittel sind zentral in Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 (Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz) veranschlagt. Die Ausgaben betragen in den Jahren 1976 bis 1979 durchschnittlich jährlich rd. 420.000 DM, in den Jahren 1980 bis 1984 bereits jeweils rd. 1,7 Mio. DM. Die Ausgaben im Jahre 1985 lagen bei rd. 2,2 Mio. DM. Im Haushaltsentwurf 1987 belaufen sich die Mittel für die automatisierten Datenverarbeitung auf rd. 5,6 Mio. DM (1986: rd. 6,1 Mio. DM); hiervon entfallen auf Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland) 3,5 Mio. DM. Im wesentlichen sind die Kosten für folgende Automationsvorhaben berücksichtigt:

a)	Bundeszentralregister	63.000 DM
b)	Automation im Strafvollzug (BASIS)	1.310.000 DM
c)	Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)	1.083.000 DM
d)	Juristisches Informationssystem (JURIS)	178.100 DM
e)	ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse Hamm	57.700 DM
f)	Gerichtliches Mahnverfahren	625.500 DM
g)	Schuldnerverzeichnis	99.500 DM
h)	ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen	52.000 DM
i)	Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften	1.372.000 DM

Hinsichtlich des Standes der Maßnahmen und der Planungen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung im Justizbereich im einzelnen, wird auf die Anlage 1 Bezug genommen. .

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1986 um 200.000 DM auf 550.000 DM erhöht worden.

Die Justiz sieht sich seit langem in fast allen Bereichen einem erheblichen Anstieg des Geschäftsanfalls gegenüber. Die Gründe für diese Entwicklung, die in Verbindung mit dem seit Jahren praktizierten, zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Personalabbau zu einer Verschlechterung der Rechtsgewährung führen könnten, reichen von allgemein gesellschaftlichen Ursachen über rechtspolitische bis zu justizpolitischen Entwicklungen. Die erstgenannten Ursachen sind nicht oder nur bedingt beeinflussbar. Mit den bei Titel 526 10 veranschlagten Mitteln werden deshalb schwerpunktmäßig rechtstatsächliche Vorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und im Strafvollzug die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften untersuchen, um empirisch abgesicherte Grundlagen dafür zu erhalten, die tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls innerhalb angemessener Zeit zu ergreifen.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 00) sind auch im Haushaltsjahr 1987 mit 219.500 DM unverändert veranschlagt. Von dem Gesamtansatz entfallen allein auf

- Dokumentationen, Broschüren usw. 179.500 DM

Im Vordergrund der Veröffentlichungen des Justizministers stehen aktualisierte Nachdrucke der rund zwei Dutzend Informationsfaltblätter in einer voraussichtlichen Gesamtauflage von rd. einer Million Stück. Darüberhinaus sind Neuauflagen der Broschüren "Justiz in Zahlen", "Bürger und Justiz", "Jugendkriminalität und Justiz" und "Frauenkriminalität und Frauenstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen" sowie eine Zwischenbilanz "Zehn Jahre Strafvollzugsgesetz" vorgesehen. Hinzu kommen Veröffentlichungen aus aktuellem Anlaß.

Zu weiteren Titeln im Kapitel 04 020 ist folgendes zu bemerken:

1.

Titel 529 10 (Aufwand für Personalvertretungen)

Die Mittel für den Aufwand für Personalvertretungen sind aufgrund der Berechnungsgrundlagen nach der Aufwandsdeckungsverordnung vom 25.02.1976 (GVBl. NW. S. 89) veranschlagt worden. Damit ergibt sich für 1987 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz i.H.v. 82.000 DM.

2.

Titel 529 20 (Verfügungsmittel)

Die zentral bei Titel 529 20 veranschlagten Verfügungsmittel für die nachgeordneten Gerichte und Behörden sind im Hinblick auf die Inbetriebnahme der neuen Justizfortbildungsstätte in Recklinghausen im Jahre 1987 um 300 DM auf 75.100 DM erhöht worden.

3.)

Titel 546 41 (Tagungskosten)

Der Ansatz bei Titel 546 41 (Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie der Justizministerkonferenz im Lande NRW) beläuft sich auf 7.300 DM.

4.

Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle ist in den Haushaltsentwurf ein Ansatz i.H.v. 120.000 DM aufgenommen. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlich anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Haushaltsplan 1987 der Kriminologischen Zentralstelle.

5.

Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Die Kosten des Anteils des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie waren für das Haushaltsjahr 1987 mit 365.000 DM anzusetzen. Grundlage hierfür ist der auf das Land entfallende Anteil nach dem Haushaltsplan 1986/1987 der Akademie.

III.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind unter Berücksichtigung der Erhöhung der Beschaffungspreise, insbesondere für Papier und Vordrucke, um 700.000 DM bedarfsgerecht auf 14,7 Mio. DM heraufgesetzt worden.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Die Büchereimittel wurden maßvoll um 100.000 DM auf 4,3 Mio. DM erhöht, um die allgemeinen Bestände wie auch die Handbücher der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger auf dem neuesten Stand zu halten. Der Mehrbetrag dient im wesentlichen der Abdeckung der zu erwartenden Preissteigerungen.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

In Anpassung an die Ausgabenentwicklung im letzten Jahr ist der — Ansatz um rd. 4,2 Mio. DM auf 66,0 Mio. DM ermäßigt worden. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 90 % (52,6 Mio. DM) auf Rechtssachen.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen  
für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz des Jahres 1986 wurde um insgesamt 345.000 DM auf 6,1 Mio. DM erhöht, um den Kostensteigerungen bei den zwargsläufigen Ausgaben, u.a. bei der Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4), Rechnung zu tragen. Die Mittel für die Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit einem Ansatz von insgesamt 490.000 DM machen nur 7,8 % des Gesamtansatzes dieses Titels aus; mit diesen Mitteln sollen dringliche Ersatzbeschaffungen abgängiger Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen, wie etwa elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Elektronenrechner, vorgenommen werden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke,  
Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wurden im Hinblick auf die gesunkenen Energiepreise um 5,1 Mio. DM auf 31,1 Mio. DM herabgesetzt.

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke,  
Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Aufgabe von Anmietungen und die Senkung von Nebenkosten um 189.600 DM auf 15,1 Mio. DM ermäßigt.

7.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel enthält die Haushaltsmittel für die Ausbildung des Personals mit einem Ansatz von 5,2 Mio. DM. Sie sind für die Ausbildung in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst vorgesehen. Aus diesem Titel werden die Reisekosten für die Ausbildung und Trennungsentschädigungen, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter gezahlt. Die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr um 450.000 DM beruht insbesondere auf stark steigenden Referendarzahlen.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

a) Rechtspflegerausbildung

Der Erlaß des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst vom 29.05.1984 und der Rechtspflegerausbildungsordnung vom 12.11.1985 macht eine Überarbeitung der Studienordnung der Fachhochschule für Rechtspflege und der Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung der Rechtspflegeranwärter erforderlich. Beide Maßnahmen werden nach dem Stand der Dinge kostenneutral sein. Damit dürften sich die Kosten der Ausbildung und der Prüfung im Rechtspflegerbereich im großen und ganzen nicht ändern.

b) Einstufige Juristenausbildung

Das Bielefelder Modell zur Erprobung eines einstufigen Ausbildungsgangs wird 1987 in das 14. Jahr seiner Erprobung gehen. Nachdem die Juristenausbildung inzwischen durch Änderung des DRiG neu geordnet worden ist, konnten Studenten nur noch bis zum 15.09.1985 in eine einstufige Ausbildung aufgenommen werden. Da die juristische Fakultät in Bielefeld die Studenten jahrgangsweise jeweils am 1. Oktober aufnimmt, bedeutet dies, daß am 1.10.1984 der letzte einstufig auszubildende Jahrgang mit 412 Studierenden aufgenommen worden ist. Das Modell wird damit etwa 1991/1992 entgültig abgewickelt sein.

Vom Landesjustizprüfungsamt müssen jährlich die Zwischenprüfungen gem. § 1 EJA0 - die letzte wird 1987 stattfinden - sowie Teil I und Teil II der Abschlußprüfung gem. §§ 32 ff. und 40 ff. EJA0 abgenommen werden. Die von den Kandidaten anzufertigenden Aufsichtsarbeiten werden von jeweils 2 Prüfern bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden von 3 bzw. 4 Prüfern (Teil II der Abschlußprüfung) abgehalten.

Die praktische Ausbildung wird bei Zivilgerichten, Strafgerichten oder Staatsanwaltschaften sowie Rechtsanwälten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm durchgeführt. Ferner findet die Ausbildung bei Kommunalverwaltungen und Verwaltungsgerichten im ostwestfälischen Raum statt. Parallel zu sämtlichen Ausbildungsabschnitten in der Praxis sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (§ 10 EJA0), in denen jeweils bis zu 25 Teilnehmer zusammengefaßt werden.

Die Kosten entsprechen denen der herkömmlichen Ausbildung.

Die Kosten (Reisekosten), die durch die Tagungen des Ausschusses für Prüfungsangelegenheiten (§ 29 EJAÖ) und des Beirats für die einstufige Juristenausbildung (§ 62 EJAÖ) anfallen, werden 1987 nicht steigen, weil das Modell ausläuft. Aus diesem Grunde werden auch 1987 Ausgaben, die aufgrund von Maßnahmen der Beobachtungen und wissenschaftlichen Begleitung der einstufigen Juristenausbildung sowie der Auswertung der gewonnenen Daten anfallen, nicht entstehen.

c) Herkömmliche Juristenausbildung

Die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sind in den zurückliegenden Jahren stetig fortgeführt worden. Auch für das Jahr 1987 ist ihre Fortsetzung erforderlich. Im einzelnen ist für 1987 auf folgendes hinzuweisen:

Mit einer Senkung der Anfängerzahlen ist nicht zu rechnen. Vielmehr dürfte die Zahl nochmals leicht ansteigen.

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen weiterhin vermehrt im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die steigende Zahl von Referendaren wird gegenüber 1986 Mehrkosten verursachen. Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO). Weitere Mehrkosten werden durch die ab dem 1. Mai 1987 einzurichtenden Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation verursacht werden (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO), die gem. § 28 Abs. 1 JAO unter die Leitung eines Rechtsanwalts oder Notars stattfinden werden.

Die Stoffsammlung, die laufend ergänzt worden ist und ständiger Überarbeitung bedarf, muß auch im Jahre 1987 weiter ergänzt und überarbeitet werden.

Die Hinzuziehung von Fachleuten für die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 27 Abs. 3 JAO soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

9.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit 700.000,-- DM (1986: 770.000,-- DM) veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1987 sind u. a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Juristenwochen,
- Fortbildungswochen für junge Richter und Staatsanwälte,
- Arbeitstagungen für Richter und Staatsanwälte,
- Strafrechtlich-kriminologische Arbeitstagungen,
- Fachwissenschaftliche Tagungen für Amtsanwälte und Rechtspfleger
- Fachtagungen für Gerichtsvollzieher,
- Gemeinsame Fachtagungen für Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes,
- Tagungen für Kanzleiangestellte,
- Veranstaltungen für Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes,
- Tagungen für Heizer,
- Kurse in Buchführung und Bilanzwesen an der Bundesfinanzakademie in Siegburg (Einf.-, Zwischen-, Abschlußlehrgänge),
- Seminare des Innenministers,
- Jahrestagungen der Gerichtspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte,
- Deutscher Familiengerichtstag,
- Deutscher Verkehrsgerichtstag,
- Seminar bei der Deutschen Bewährungshilfe in Bonn-Bad Godesberg für Gerichtshelfer,
- Fortbildungsveranstaltungen des LBV für Änderungsdienstsbearbeiter.

B) Tagungen der Richterakademie

Im Haushaltsjahr 1987 sind 48 Tagungen, und zwar von zweiwöchiger Dauer 28, von einwöchiger Dauer 18 und 2 Kurztagungen, vorgesehen. Die Teilnehmerzahl aus Nordrhein-Westfalen wird insgesamt 472 Richter aller Zweige der Gerichtsbarkeit, Staatsanwälte und Angehörige des höheren Vollzugsdienstes umfassen. Sie wird sich wie folgt verteilen:

Verwaltungsrichter	42
Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	286
Finanzrichter	13
Arbeitsrichter	18
Sozialrichter	20
Staatsanwälte	77
Angehörige des höheren Vollzugsdienstes	9
Angehörige der FHS für Rechtspflege	2
Angehörige des höheren Dienstes des JM NRW	5

C)

In Übrigen ist hinsichtlich der Durchführung der allgemeinen Fortbildungsveranstaltung der Justiz, wie z. B. Juristenwochen und Tagungen der Deutschen Richterakademie, anzumerken, daß die Richter der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit anteilmäßig entsprechende Berücksichtigung finden; dies gilt auch für die sonstigen Dienstzweige dieser Gerichtsbarkeiten. Daneben finden zusätzlich spezielle Veranstaltungen für die Verwaltungs- und die Finanzgerichtsbarkeit statt. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Kapiteln 04 070 bzw. 04 080 Titel 525 20 vorgesehen.

D)

Die Mittel für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bewährungshelfer und Führungsaufsichtskräfte sind bei Kapitel 04 040 Titel 525 60 veranschlagt. Darüber hinaus werden den Bewährungshelfern zum Austausch von Erfahrungen bzw. zur Erörterung konkreter Fragen aus der Praxis voraussichtlich bis zu 8 Reisen innerhalb des Landgerichtsbezirks bzw. 2 Reisen im Rahmen der Bezirksarbeitsgemeinschaften genehmigt werden.

10.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz bei der Zweckbestimmung "Auslagen in Rechtssachen" ist mit unverändert 331,0 Mio. DM bei den Sachausgaben des Einzelplans erneut die größte Ausgabeposition. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen lassen sich bei diesen Mitteln nicht vornehmen.

Die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1981:	185.025.507,--	DM
1982:	218.922.212,--	DM
1983:	245.946.411,--	DM
1984:	264.401.403,--	DM
1985:	274.310.324,--	DM.

Damit ist nach einem überproportional hohen Anstieg der Ausgaben von 1981 nach 1982 ein deutliches Abflachen der Steigerungsraten festzustellen. Für 1987 ist jedoch aufgrund des am 01.04.1986 in Kraft getretenen Unterhaltsänderungsgesetzes wieder mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen.

11.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und  
Rechtskundeunterricht an Schulen)

Bei dieser Haushaltsposition sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.388.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 beträgt gegenüber 1986 unverändert 1.234.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 850 DM pro Arbeitsgemeinschaft "Rechtskundeunterricht" könnten damit ca. 1.450 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden. Während im Schuljahr 1979/1980 in ca. 25 % der damals 6.587 Klassen der Jahrgangsstufe 10 rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften durchgeführt wurden, beläuft sich das Verhältnis der rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften zur der Gesamtzahl der 10. Klassen inzwischen auf knapp 16 %.

Der für 1987 vorgesehene Haushaltsansatz wird es trotz der Steigerung der 10. Klassen um ca. 8 % auf 8.980 infolge der Einführung des 10. Pflichtschuljahres erlauben, den Rechtskundeunterricht im Schuljahr 1986/1987 auf dem Niveau des Vorjahres durchzuführen.

12.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf unverändert mit 12,6 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 12 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

13.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene)

Für Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1987 erneut Mittel i. H. v. 1,0 Mio. DM zur Verfügung.

14.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. in Bochum)

Der unveränderte Ansatz von 20.000 DM trägt der Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. infolge der Novellierung der Schiedsmannsordnung vom 05.07.1983 Rechnung.

15.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Dieser Titel enthält die im Haushaltsjahr 1987 benötigten Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z. B. Erstausrüstung neuer Diensträume, Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten für den Geschäftsbetrieb).

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen des erhöhten, unabweisbaren Bedarfs für Erstausrüstungsmaßnahmen um 2,97 Mio. DM angehoben worden und beläuft sich nunmehr auf 10,22 Mio. DM. Er trägt neben Erstausrüstungen dem allerdringlichsten Bedarf an Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Rechnung.

a) Erstaussstattungen

Die für Erstaussstattungen veranschlagten rd. 4,69 Mio. DM werden

- für die Erstaussstattung eines Dienstgebäudes für das Amtsgericht Mülheim a. d. Ruhr,
- für die Erstaussstattung des Erweiterungsbaus der Staatsanwaltschaft Bielefeld mit Sichtschutzvorhängen,
- für die Erstaussstattung des früheren Finanzamtsgebäudes nach Umbau für Zwecke des Amtsgerichts Lübbecke,
- für die Ausstattung einer Küche bei dem Landgericht Dortmund,
- für die Erstaussstattung des Neubaus des Landgerichts Münster,
- für die Erstaussstattung zusätzlicher Anmietungen für die Amtsgerichte Schwelm und Paderborn,
- für die Erstaussstattung des Neubaus "JU II" der Staatsanwaltschaft Köln,
- für die Erstaussstattung des ehemaligen Rathauses für Zwecke des Amtsgerichts Brühl,
- für die Erstaussstattung zusätzlicher Dienstzimmer, Wachtmeistereien und Ausbildungsräume bei verschiedenen Dienststellen,
- für die Ausstattung von Aktenlagerräumen bei der Staatsanwaltschaft Bochum,
- für Ausstattungsmaßnahmen nach Umbauarbeiten in den Grundbuchämtern bzw. für Grundbucharchive der Amtsgerichte Herford, Herne, Essen, Wetter und Tecklenburg sowie
- für die Ausstattung einer größeren Anzahl kleinerer Um- und Erweiterungsbauten und Anmietungen sowie die Ausstattung bauseitig zu gestaltender Sitzungssäle

benötigt.

b) Maschinen und Geräte

Für die Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten wurden rd. 3,87 Mio. DM veranschlagt. Dieser Ansatz trägt den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung. Die Anzahl der nach der mittelfristigen Planung an sich zur Beschaffung vorgesehenen elektronischen Schreibmaschinen, Diktiergeräte, Offsetmaschinen usw. wurde diesem Ansatz angepaßt. Da die veranschlagten Mittel lediglich die Finanzierung der unabweisbar notwendigen Ersatzbeschaffungen zulassen, wird in Abstimmung mit den nachgeordneten Dienststellen den einzelnen Beschaffungsmaßnahmen nach Prioritäten zu entsprechen sein.

1987 werden voraussichtlich u. a.

1050 elektronische Schreibmaschinen,  
300 Kleinschreibmaschinen,  
860 Diktiergeräte (Aufnahme),  
360 Diktiergeräte (Wiedergabe),  
12 Kopier-/Vervielfältigungssysteme,  
14 Offsetdruckmaschinen,

beschafft werden können.

Allein diese Beschaffungsmaßnahmen erfordern die Bereitstellung von rd. 3,42 Mio. DM, so daß für die Beschaffung sonstiger Geräte und Maschinen (z.B. Fankiermaschinen, Brieföffner- und Briefschließmaschinen, Kartei- und Registraturgeräte, raumsparende Regalanlagen, Elektronenrechner, Zusammentragmaschinen, Kleinschreibmaschinen, Umdrucker, Folienherstellungsgeräte, Kopiergeräte, Mikroverfilmungsgeräte, Küchenmaschinen usw.) rd. 0,45 Mio. DM verbleiben.

c) Textverarbeitungsautomaten

Im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften sind 249 Textverarbeitungsautomaten verschiedener Fabrikate und Modelle eingesetzt. Diese Automaten haben infolge ihrer intensiven Beanspruchung eine Lebenserwartung von fünf bis sieben Jahren. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs ist es notwendig, die altersbedingt abgängigen Automaten von Jahr zu Jahr durch neue zu ersetzen. 1987 ist der Ersatz von 31 dieser Geräte durch Beschaffung neuer Textverarbeitungsautomaten unabweisbar notwendig. Hierfür werden rd. 600.000 DM benötigt. Mit Rücksicht auf die durch den Stellenabbau der vergangenen Haushaltsjahre besonders angespannte Personallage im Schreibdienst ist der Ersatz der Automaten zwingend geboten. Die an sich notwendigen weiteren Ersatzbeschaffungen werden - den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragend - bis 1988 zurückgestellt.

d) Ersatz von Einrichtungsgegenständen in Diensträumen und Sitzungssälen

Mit den ausgewiesenen 600.000 DM werden nur die notwendigsten Maßnahmen zum Ersatz abgängiger Einrichtungsgegenstände in Sitzungssälen und Diensträumen durchgeführt werden können.

e) Sicht- und Sonnenschutzvorhänge

f) Beleuchtungskörper

g) Bodenreinigungsmaschinen

zu e) - g):

Angesichts der restriktiven Haushaltsführung in den vergangenen Jahren konnten mit den bei Titel 515 10 ausgebrachten Ansätzen nur die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar notwendigen, dringlichsten Beschaffungen von Maschinen und Geräten finanziert werden. Für die vorbezeichneten Zwecke standen Mittel nicht zur Verfügung. Da notwendigste Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für diese Zwecke nicht weiter aufschiebbar waren, mußte den Anforderungen im Rahmen besonderer Beschaffungsprogramme bei Titel 812 10 - angesichts der Höhe des Bedarfs auf mehrere Jahre verteilt - nachgekommen werden. Nachdem 1986 mit ersten Teilbeträgen Ersatzbeschaffungen für diese Zwecke vorgenommen werden konnten, sind 1987 weitere Teilbeträge in Höhe von

- 100.00 DM für die Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen,
- 160.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und -
- 100.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen

vorgesehenen, mit welchen dringlichsten Anforderungen entsprochen werden kann.

h) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Anfallendes Altpapier und ausgesonderte Akten werden grds. durch Dritte vernichtet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, müssen die Justizbehörden die Vernichtung selbst durchführen. Um - wie bei der Fremdverwertung - den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen zu können, werden hierfür entsprechende Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt. Der Gesamtbedarf an solchen Maschinen ist nur über mehrere Jahre verteilt finanzierbar. Dem dringlichsten Bedarf soll - nachdem 1986 ein erster Teilbetrag bereitgestellt wurde - 1987 mit einem weiteren Teilbetrag von 100.000 DM nachgekommen werden.

16.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernsprechanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.351.000 DM (Minderansatz im Vergleich zum Vorjahr: 489.000 DM) werden zur Erneuerung von 8 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen in den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln benötigt.

17.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer. Am 1.7.1986 betreuten 588 Bewährungshelfer 40.738 Probanden.

Der Haushaltsentwurf 1987 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. DM höheren Ansatz von insgesamt 15, Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben 6,8 Mio. DM (+ 0,4 Mio. DM).

Den größten Anteil an den in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben haben - neben den Personalkosten für die Büro- und Schreibhilfen sowie die Reinigungskräfte und Aushilfen - die Mietkosten für die Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60) mit einem Ansatz von 2.871.700 DM (1986: 2.818.800 DM). Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich deutlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden zu verstärken, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist.

IV.

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Das Kapitel 04 050 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 38 Vollzugsanstalten.

In besondere Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
  - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
  - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, für die Arbeitsbetriebe eingesetzte Fahrzeuge, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -.

B. Entwicklung der durchschnittlichen Gefangenenzahl

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes ausgegangen werden müssen:

1987	16.300 Gefangene,
1988	16.200 Gefangene,
1989	16.100 Gefangene,
1990	16.000 Gefangene.

### C. Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg

Die Justizverwaltung verfolgte seit Jahren das Ziel, eine zentrale medizinische Einrichtung für akut kranke Gefangene zu schaffen. Im September 1983 wurde bekannt, daß das 1979 fertiggestellte städt. Krankenhaus in Fröndenberg, in dessen Errichtung öffentliche Mittel in Höhe von über 40 Mio. DM geflossen waren, wegen seiner Betriebsverluste an einen privaten Träger abgegeben werden sollte. Der Standort des Krankenhauses kam den vollzuglichen Anforderungen sehr entgegen, zumal Fröndenberg an einem geographisch zentralen Punkt im Lande liegt.

Das Objekt wurde im Juni 1984 zu einem Kaufpreis von 9,6 Mio. DM (einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände) erworben.

Die Kosten der baulichen Herrichtung des Krankenhauses für Vollzugszwecke betragen insgesamt 25,6 Mio. DM, von denen 9 Mio. DM in 1987 zu etatisieren sind. Das Bauprogramm umfaßt auch die zur Außensicherung erforderlichen Anlagen.

Mit den Umbaumaßnahmen wurde im Juli 1985 begonnen; sie werden im Herbst dieses Jahres nach rd. 15 Monaten beendet sein. Die Inbetriebnahme ist für November 1986 vorgesehen. Zu den vorhandenen, den neuesten medizinischen Standards entsprechenden Funktionsbereichen (Chirurgie, Innere Medizin, Röntgenabteilung, OP-Abteilungen, Endoskopie, Anästhesiologie und Intensivbehandlungseinheit) werden klinische Bereiche für eine interdisziplinäre Frauenabteilung sowie Orthopädie, Urologie, HNO, Augen- und Zahnmedizin eingerichtet. Es sollen insgesamt 216 Bettenplätze in 6 Stationen entstehen.

Mit der Inbetriebnahme werden das chirurgische Krankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf und das Krankenhaus für innere Krankheiten bei der Justizvollzugsanstalt Bochum aufgegeben. Die freiwerdenden Räume können für andere dringende vollzugliche Bereiche genutzt werden.

Bei den sächlichen Ausgaben wirkt sich die Inbetriebnahme des Vollzugskrankenhauses Fröndenberg dadurch aus, daß die Ansätze für ärztliche Versorgung der Gefangenen außerhalb der Vollzugseinrichtungen (Honorare, Sachkosten) - Kapitel 04 050 Titel 427 60 und 522 60 Unterteil 2-gesenkt werden können. Diese werden für 1987 auf insgesamt rd. 2,3 Mio. DM geschätzt, um die die vorgenannten Ansätze gekürzt werden.

D) Einnahmen:

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a)

Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten  
(Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1985 erzielten Isteinnahme von rd. 30,5 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation ist die Veranschlagung für das Jahr 1987 mit 33,9 Mio. DM erfolgt.

b)

Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und bei sonstigen entgeltlichen Arbeitsaufträgen (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage in den Anstalten, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 70,1 Mio. DM veranschlagt.

E) Ausgaben:

Besonders hervorzuheben sind:

1. Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Durch die Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg und die durch zahlreiche neue gesetzliche Regelungen entstehenden zusätzlichen Druckkosten wird der Titel gegenüber 1985 um 70.000 DM auf 1.050.000 DM erhöht.

2. Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Die Beschaffung notwendiger medizinischer Literatur für das Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg sowie ein allgemeiner Preisanstieg bei Druckerzeugnissen machen eine Erhöhung um 35.000 DM auf 200.000 DM notwendig.

3. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsansatz ist wegen dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen insbesondere an Küchengerät sowie medizinischen Geräten gegenüber 1986 um 20.000 DM auf 2,3 Mio. DM erhöht worden.

4. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume konnten, trotz voller Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg, um 6,5 Mio. DM auf 34,5 Mio. DM gesenkt werden.

5. Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Wegen der einzelnen Mietobjekte wird auf die Erläuterungsspalte des Haushaltsplans bei der obigen Zweckbestimmung hingewiesen. Der Ansatz beträgt 2,39 Mio. DM (+ 50.800 DM).

6. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln i.H.v. 101.000 DM sollen die Mietkosten für 42 Kopierautomaten und 10 Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

7. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beträgt 207.000 DM. Dieser Titel enthält insbesondere die Haushaltsmittel für die Ausbildung von Vollzugsdienstkräften zu Krankenpflegern für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg.

8. Titel 525 20 (Fortbildungen der Bediensteten)

Im Haushaltsjahr 1987 sind nach der derzeitigen Planung beispielhaft folgende Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

- Tagungen für Angehörige aller Dienstzweige (einschließlich der besonderen Fachrichtungen) über vollzugspezifische Themen, insbesondere für Bedienstete
  - der Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten,
  - im Vollzug an jungen Untersuchungsgefangenen,
- Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- Fortbildungsveranstaltung der als Trainer für Kommunikations- und Kooperationstraining in der anstaltsinternen Fortbildung eingesetzten Bediensteten,
- Fortbildungstagung für Bedienstete der besonderen Fachrichtungen (Anstaltseelsorger, Psychologen, Lehrer, Sanitätsbedienstete),
- Fortbildungslehrgänge für Sportübungsleiter,
- Fortbildungstagungen für Übungsleiter in der waffenlosen Selbstverteidigung,
- Fortbildungstagungen zum Verfahren BASIS,
- Seminar über Fragen des Frauenstrafvollzugs,
- Fortbildungstagung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit,

- Lehrgänge für Küchenbeamte,
- Anstaltsinterne Fortbildung in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,
- Einzelmaßnahmen für alle Bedienstete (z. B.: Seminare des Innenministers - insbesondere zum Thema "Umgang mit dem Publikum" für Pfortenbeamte der Justizvollzugsanstalten -, LBV-Ta- gungen, Selbstschutztagungen, Erlernen der türkischen Sprache durch Justizvollzugsbedienstete, Fortbildung von Arbeitsverwal- tungsleitern),
- Arbeitstagungen mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten.

9. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden die

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten)
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen
- c) Sonstige Kosten

bezahlt.

10. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem aber der in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versor- gungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justiz- vollzugsanstalt Gütersloh veranschlagt. Die Fahrten dienen vor allem auch Arbeitsplatzbeschaffungen für die Gefangenen. Der An- satz beträgt nunmehr 590.000 DM.

11. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 220.000 DM (+ 10.000 DM) wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Legalbewährungskontrollen (Prüfung der Rückfallhäufigkeit) sowie der Supervision in den sozial-therapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

12. Titel 643 00 (Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen)

Der Titel ist im Verlaufe des Haushaltsjahres 1986 in den Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Einzelplan 07 Kapitel 07 070 Titel 643 00 - umgesetzt worden.

13. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den detaillierten Berechnungen im Jahre 1987 auf 15,8 Mio. DM belaufen. Die Ausgaben sind nach dem am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz unabweisbar.

14. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge und Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 850.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 150.000 DM. Wegen der gestiegenen Kosten bei den Verbänden konnte der Ansatz um 10.000 DM erhöht werden.

15. Titel 681 20 (Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte des ärztlichen Dienstes im Strafvollzug)

Für das Jahr 1987 werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 DM benötigt.

16. Titel 683 00 (Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Stuttgart)

Das Land fördert die Herausgabe der einzigen Fachzeitschrift für den Strafvollzug durch Gewährung einer Zuwendung. Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen der Vollstreckungskammern ergangen, die für die Arbeit der Mitarbeiter des Justizvollzuges, Richter, Anstaltsbeiräte, ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinigungen der Straffälligenhilfe von Bedeutung sind. Da die Vielzahl der Entscheidungen den üblichen Rahmen der Zeitschrift sprengt, ist zusätzlich zum Rechtsprechungssteil der Zeitschrift die Herausgabe von Sonderheften geplant. Auch die übrigen Länder und der Bund beteiligen sich an den Kosten. Höhe des Ansatzes unverändert: 3.000 DM.

17. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-  
rüstungsgegenständen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind im Haushaltsentwurf 1987 insge-  
samt 4.930.500 DM veranschlagt, das sind 848.500 DM mehr als im  
Jahr 1986. Die veranschlagten Mehrkosten gegenüber dem Jahr 1986  
sind im wesentlichen auf einen höheren Ansatz bei notwendigen  
Erstaussstattungen neuer Haft- und Diensträume zurückzuführen.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses  
Titels wie folgt dar:

a)

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 2.5617DM  
eingeplant worden. Hiervon werden allein rd. 1.700.000 DM zur  
Erstaussstattung des Küchentraktes der Justizvollzugsanstalt Werl  
nach Neu- und Umbau sowie zur Übernahme von Kucheneinrichtungen  
bei der Justizvollzugsanstalt Gütersloh benötigt. Die weiteren  
Mittel werden für Erstaussstattungsmaßnahmen als Folge von Um- und  
Erweiterungsbaumaßnahmen bei verschiedenen Justizvollzugsan-  
stalten benötigt. Außerdem sind Ausstattungsmaßnahmen für zu-  
sätzliche Haftplätze zu finanzieren, die - nach Inbetriebnahme  
des Krankenhauses in Fröndenberg als zentrales Krankenhaus - durch  
die Aufgabe bisheriger medizinischer Einrichtungen (Justiz-  
vollzugsanstalt Bochum, Justizvollzugsanstalt Düsseldorf) dort  
neu geschaffen werden.

b)

Die Ansätze für Küchengeräte mit 376.500 DM sind auf unabweis-  
bare Ersatzbeschaffungen für eine Reihe von Justizvollzugsanstal-  
ten beschränkt worden.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen  
von apparativen Ausstattungsgegenständen für die zahnmedizinische  
Versorgung für Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsan-

stalten dringend erforderlich.

Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 540.000 DM veranschlagt worden.

d)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 600.000 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständig starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag ist lediglich zur Deckung der allerdringlichsten Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar vorgesehen.

e)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um die notwendigsten Ersatzbeschaffungen an solchen arbeitssparenden und arbeitserleichternden Büromaschinen und -geräten zu ermöglichen, ist ein Betrag von 200.000 DM veranschlagt worden.

f)

Für einen Teil der in Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funk-einrichtungen älterer Bauart ist die Ersatzteilhaltungspflicht der Lieferfirma ausgelaufen. Es ist daher unerlässlich, Funkzentralen sowie Sprechfunkgeräte dieser Art durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Aus Anlaß notwendiger Ersatzbeschaffungen muß daher - verteilt auf mehrere Jahre - der Funkbetrieb umgerüstet werden. Dies dient auch der Verbesserung der Sicherheit bei den Justizvollzugsanstalten.

Als weiterer Teilbetrag für die Umrüstung des Funkverkehrs ist für 1987 ein Betrag von 493.000 DM veranschlagt.

g)

Neben dem unter f) genannten Betrag werden auch Mittel benötigt, um bei den 1987 noch nicht umzurüstenden Justizvollzugsanstalten notwendige Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Veranschlagt sind für diesen Zweck 40.000 DM.

h)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, weitere Justizvollzugsanstalten mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 120.000 DM.

18. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 254.000 DM vorhandenen Anlage wird für die Ersatzbeschaffung von 3 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen und die Erweiterung einer vorhandenen Anlage benötigt.

19. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Der Ansatz ist wegen der Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg gegenüber 1986 um 1,33 Mio. DM auf 6,54 Mio. DM gesenkt worden.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Der Ansatz ist wegen geringerer Gefangenenzenzahlen um 773.000 DM auf 16,1 Mio. DM gesenkt worden.

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Auch hier konnte der Ansatz sowohl wegen geringerer Gefangenenzenzahlen als auch hinsichtlich der Sachkosten der ärztlichen Versorgung durch die Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg um 5,5 Mio. auf 30,45 Mio. vermindert werden.

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält wie 1986 Mittel i. H. von 2,521 Mio. DM für die

- a) Seelsorge,
- b) Freizeigestaltung und
- c) Sonstigen Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Hierunter fallen auch die nicht unerheblichen Rundfunk- und GEMA-Gebühren.

Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei diesem Titel werden auch im Haushaltsjahr 1987 Mittel für die Ersatzbeschaffung abgängiger Kleidung, Schuhwerk und Bettwäsche und sonstige Ausstattungsgegenstände benötigt. Es ist eine Teil-

ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Ménagen für die Ausgabe der Gefangenenverpflegung vorgesehen. Der Ansatz beträgt 470.000 DM.

20.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Die Titelgruppe 70 enthält die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene; Reisekosten und dergleichen, aber ohne Gebäudeunterhaltung. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigefügt.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten bei den Arbeitsbetrieben des Vollzugs. Der Ansatz beträgt wie 1986 1,2 Mio. DM.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Rohstoffkosten, insbesondere für Holz und Papier, sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Nach dem Ist-Ergebnis des Jahres 1985 und wegen der Inbetriebnahme einer weiteren Anstaltsdruckerei in der Justizvollzugsanstalt Geldern ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 2,037 Mio. DM auf 16 Mio. DM erhöht worden. Die Ausgaben werden zum großen Teil bei den Einnahmen wieder erwirtschaftet.

Titel 527 70 (Aufsichtskosten)

1987 wird mit einer Zunahme der auf Außenarbeitsstellen eingesetzten Gefangenen gerechnet. Die Kosten für die Beaufsichtigung der Gefangenen werden damit ansteigen. Der gegenüber 1986 leicht erhöhte Ansatz von 170.000 DM entspricht dieser Annahme.

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 19,5 Mio. DM vor.

Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) werden gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Bei der Errechnung des Mittelbedarfs für 1987 ist davon ausgegangen worden, daß auch 1987 eine Vollbeschäftigung der Gefangenen nicht erreicht werden kann.

Titel 811 70 (Erwerb von Fahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1986 ist die Ersatzbeschaffung von 1 Lastkraftwagen sowie 1 Gabelstapler für die Arbeitsverwaltung vorgesehen. Hiefür werden Mittel i. H. v. 175.000 DM benötigt.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1987 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in den Justizvollzugsanstalten langfristig eine Vermehrung der weniger konjunkturabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben angestrebt.

Der Ansatz von 2,587 Mio. DM trägt dieser Konzeption Rechnung.

21.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das am 1.1.1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich dazu, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung des Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die im Haushaltsjahr 1987 in Aussicht genommenen beruflichen Bildungsmaßnahmen für Gefangene sind in Anlage 3 im einzelnen aufgeführt.

Titel 515 80 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen sind für 1987 im Hinblick auf die Intensivierung der Berufsbildungsmaßnahmen wie 1986 mit 340.000 DM angesetzt worden.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Bei diesem Titel ist ein Ansatz von 1,23 Mio. DM vorgesehen.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Bei diesem Titel ist ein Ansatz von 3,62 Mio. DM vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe, der 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen sind. Für 1987 wird mit Ausgaben in Höhe von rd. 2,8 Mio. DM gerechnet.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind ca. 1,752 Mio. DM veranschlagt worden. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen wird durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen verursacht.

V.

Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb der neuen Justizfortbildungsstätte in Recklinghausen, der voraussichtlich im Oktober 1987 aufgenommen wird, sind sämtliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung haushaltsmäßig nach Umsetzung aus den Kapiteln 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) und 04 050 (Vollzug) im Kapitel 04 060 (bisher: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münster-eifel) zusammenfaßt worden. Dementsprechend sind im Entwurf die Haushaltsmittel für nachfolgende Einrichtungen aufgenommen:

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münster-eifel
- 1 Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 3 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel, Monschau und Recklinghausen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben belaufen sich insgesamt auf 4.729.600,-- DM. Die Titel 514 10 (Haltung von Dienstkraft-fahrzeugen), 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte und Fahr-zeuge), 522 20 (Verbrauchsmittel-Munition) und 524 10 (Lehr-und Lernmittel) sind als Folge der kapitelmäßigen Zusammenfassung neu in den Entwurf aufgenommen.

1.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsentwurf sieht nach Umsetzung von 147.800,-- DM ei-nen Ansatz von 200.800,-- DM vor. Davon entfallen allein auf die

Unterhaltung der Büromaschinen und Fernmeldeanlagen (Unterteile 3 und 4) rd. 110.000,-- DM.

2.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wurden mit 1,45 Mio. DM angesetzt.

3.

Titel 522 10 (Verpflegungskosten für die Lehrgangsteilnehmer)

Mit dem Haushalt 1984 ist die Beteiligung der Anwärter an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingeführt. Danach wird von den nach dem 1.1.1984 in den Vorbereitungsdienst des Landes eingestellten Anwärtern seit 1.1.1985 ein Entgelt erhoben, und zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete bzw. 180,-- DM für Ledige. Die Veranschlagung der Einnahmen hieraus ist bei Titel 124 10 Unterteil 3 erfolgt.

Im Haushaltsjahr 1987 wird mit Verpflegungskosten i.H.v. rd. 1,9 Mio. DM gerechnet.

4.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Nach Umsetzung von 416.000,-- DM beläuft sich der Ansatz im Entwurf auf 536.000,-- DM Hierin sind die Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Dozenten enthalten.

5.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Als Ansatz ist ein Betrag von 79.000,-- DM vorgesehen. Diese Mittel werden zur Beschaffung eines Kleintraktors für die Fach-

hochschule in Bad Münstereifel sowie eines PKW für die Vollzugs-  
schule Wuppertal benötigt.

6.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü-  
stungsgegenständen im Inland)

Im Jahr 1987 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 403.000,-- DM  
vorgesehen. Hiervon wird ein Betrag von 200.000,-- DM als 1.  
Teilbetrag zur Erstausrüstung der Funktionsräume und des Ver-  
waltungstrakts der Justizfortbildungsstätte "Gustav-Heinemann-  
Haus" in Recklinghausen benötigt.

Die weiter vorgesehenen Mittel sind

- zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
ständen für Unterkunftsräume (23.000,-- DM),
- zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
ständen für Dienstzimmer und Funktionsräume (26.900,-- DM) und
- zur Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für den Ge-  
schäftsbetrieb (153.100,-- DM)

bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen unabweisbar erforder-  
lich.

7.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Für das Haushaltsjahr 1987 ist kein Ansatz ausgebracht. Es ist  
jedoch mittelfristig mit Ausgaben zu rechnen.

VI.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

Die sächlichen Ausgaben für die Verwaltungsgerichte sind im Haushaltsentwurf 1987 mit rund 9,07 Mio. DM angesetzt.

Schwerpunkte liegen bei:

1.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Zur Ergänzung der Büchereien mit unumgänglich notwendiger Fachliteratur sowie allgemeiner Erhöhung der Kosten von Druckerzeugnissen ist ein Ansatz von 560.000 DM (+ 44.000 DM) vorgesehen.

2.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Haushaltsentwurf 1987 sieht bei den Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren einen um 110.000,-- DM verminderten Ansatz von 1,23 Mio. DM vor.

3.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Ansatz ist wegen gesunkener Energiepreise um 100.000,-- DM auf 2,5 Mio. DM herabgesetzt worden.

4.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf 1987 sieht in Anpassung an den Bedarf für Mieten und Pachten Mittel in Höhe von 1,938 Mio. DM vor.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den bereits bei Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen Bediensteten der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige aller Dienstzweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgeführt. Der Haushaltsansatz beträgt wie im Vorjahr 50.000,-- DM.

6.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz bei Titel 532 10 beträgt wie im Vorjahr 1.784.000 DM.

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Im Jahre 1987 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 413.400,-- DM vorgesehen; das bedingt eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahresansatz um 123.000,-- DM.

Von dem Ansatz wird ein Betrag von 23.000,-- DM für die Erstaussstattung neuer Diensträume, ein Betrag von 283.000,-- DM zur Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten, ein Betrag von 50.000,-- DM zur Beschaffung von zwei Textverarbeitungsautomaten und ein letzter Betrag von 57.400,-- DM zur Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer und Sitzungssäle benötigt. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

VII.

Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Ausgaben der Finanzgerichte sind mit insgesamt 1.873.100,-- DM veranschlagt.

Schwerpunkte liegen bei:

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind wegen gestiegener Kosten mit 93.000,-- DM (+ 7.000,-- DM) angesetzt.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Der Haushaltsansatz 1987 sieht für Bücher und Zeitschriften einen um 9.000,-- DM erhöhten Ansatz von 205.000,-- DM vor.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz bei Titel 513 10 ist gegenüber 1986 auf 370.000,-- DM gesenkt worden (- 14.000,-- DM).

4.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

In Anpassung an den Bedarf sieht der Haushaltsentwurf 1987 wiederum einen Ansatz in Höhe von 180.000,-- DM vor.

5.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Mieten für insgesamt 4 Anmietungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1987 auf 636.900,-- DM.

6.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den bereits bei Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Finanzrichter sowie die übrigen Bediensteten der Finanzgerichtsbarkeit teil. Der Ansatz beträgt 15.000,-- DM.

7.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Es ist ein Ansatz von 198.000,-- DM (- 102.000 DM) vorgesehen.

8.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Im Jahr 1987 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 397.700,-- DM vorgesehen; das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz um 218.700,-- DM. Dieser Mehrbetrag ist insbesondere auf den gestiegenen Bedarf an Erstausrüstungsmitteln (1986: 59.900,-- DM, 1987: 283.500,-- DM) zurückzuführen.

Von dem Gesamtansatz wird ein Betrag von 283.500,-- DM für die Erstausrüstung neuer Diensträume benötigt werden. Davon entfallen allein auf die Erstausrüstung des Finanzgerichts Düsseldorf

in einem neuen Dienstgebäude 220.000,-- DM; der Rest verteilt sich auf verschiedene kleine Erstausrüstungsmaßnahmen bei den Finanzgerichten Köln und Münster. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten (47.600,-- DM), zur Beschaffung eines Textverarbeitungsautomaten für das Finanzgericht Düsseldorf (21.000,-- DM) und zur Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer (45.600,-- DM) benötigt.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen im Justizetat (ohne Bauausgaben)

Die Haushaltssystematik erfordert, daß alle in dem Haushaltsjahr 1987 für erforderlich gehaltene Verpflichtungsermächtigungen (ausgenommen für Bauausgaben des Landes) bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch sichtbar gemacht.

Im Einzelplan 04 sind in dem Etatentwurf 1987 folgende Verpflichtungsermächtigungen etatisiert:

1.

Kapitel 04 040 Titel 518 10

Für Anmietungen für Zwecke der Gerichtsbehörden in Hagen und Bonn ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,7 Mio. DM erforderlich.

2.

Kapitel 04 040 Titel 545 00

für die technische Sicherung von Wohnungen bedarf es der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,-- DM.

3.

Kapitel 04 040 Titel 812 20

Für die Beschaffung einer neuen Fernmeldeanlage für das Oberlandesgericht/die Generalstaatsanwaltschaft Hamm ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,-- DM erforderlich.

4.

Kapitel 04 040 Titel 518 60

Für Anmietungen von Diensträumen für die Bewährungshilfe ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000,-- DM zur Sicherstellung weiterer, dringend benötigter Anmietungen erforderlich.

5.

Kapitel 04 060 Titel 811 10

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 57.000,-- DM ist für die Beschaffung eines PKW sowie eines Kleintraktors zur Pflege der Außenanlage für die Justizfortbildungsstätte Recklinghausen veranschlagt.

6.

Kapitel 04 060 Titel 812 10

Für eine funktionsgerechte Erstausrüstung der Justizfortbildungsstätte Recklinghausen werden Haushaltsmittel i.H.v. rd. 1,5 Mio. DM benötigt.

Um eine rechtzeitige Nutzung der nach dem derzeitigen Planungsstand im 1. Quartal 1988 bezugsfähigen Justizfortbildungsstätte "Gustav-Heinemann-Haus" in Recklinghausen sicherzustellen, müssen - nachdem bereits 1987 mit einem 1. Teilbetrag die Erstausrüstung der Verwaltungs- und Funktionsräume für notwendige Vorlaufzeiten vor dem Tagungsbetrieb finanziert werden - im Jahr 1987 auch die restlichen Erstausrüstungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für diese Auftragsvergaben ist daher eine Verpflichtungsermächtigung von 1.300.000,-- DM erforderlich; die hieraus einzu-gehenden Verpflichtungen werden 1988 kassenwirksam.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1987 sind 43 Baumaßnahmen und 14 Vorratsplanungen mit insgesamt rd. 77,33 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 020 (Allgemeine Bewilligungen)	1,140 Mio. DM
04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	34,571 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	32,819 Mio. DM
04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	8,401 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	0,400 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 020

Zentrale Veranschlagung von Planungsmitteln für 14 Justizbaumaßnahmen 1,140 Mio. DM

Kapitel 04 040

a)

Fortführungs- und Schlußraten für  
9 laufende Vorhaben 30,021 Mio. DM

b)  
1. Teilbetrag für 1 Vorhaben 1,500 Mio. DM

c)  
Weitere Planungsmittel für  
9 Vorhaben 3,050 Mio. DM  
34,571 Mio. DM  
=====

Kapitel 04 050

a)  
Fortführungs- und Schlußraten für  
11 laufende Vorhaben 28,609 Mio. DM

b)  
1. Teilbetrag für 1 Vorhaben 2,000 Mio. DM

c)  
Weitere Planungsmittel für  
9 Vorhaben 2,210 Mio. DM  
32,819 Mio. DM  
=====

Kapitel 04 060

Fortführungs- bzw. Schlußraten  
für 2 laufende Vorhaben 8.401 Mio. DM

Kapitel 04 070

Weitere Planungsmittel für  
1 Vorhaben 0,400 Mio. DM

IV.

1.

Hervorzuheben sind bei den Baumitteln des Kapitels 04 040

- ein erster Teilbetrag für den Neubau des Amtsgerichts Kerpen und
- die Bauraten für

a)

die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte Bergheim und Brakel,

b)

die baulichen Erweiterungen des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie des Amtsgerichtsgebäudes in Witten und

c)

die bauliche Herrichtung des Kreishauses Erkelenz und des früheren Finanzamtsgebäudes in Lübbecke für Zwecke der örtlichen Amtsgerichte sowie des Justizgebäudes in Köln, Reichenspergerplatz.

2.

Weitere Planungsmittel sind bei den Vorhaben der Kapitel 04 040 und 04 070 vorgesehen für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Solingen, Arnsberg, Borken, Blomberg und des Land- und Amtsgerichts Bonn,

b)

die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichts Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Gütersloh und Rheinberg und

c)

die Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, für das Verwaltungsgericht und das Finanzgericht Köln.

3.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

a)

der Fortführung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt in Attendorn (offener Vollzug),

b)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der baulichen Herrichtung des Krankenhauses Fröndenberg zu einem Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug des Landes NRW und des ehemaligen Bergarbeiter-Wohnheimes in Moers-Kapellen zu einer offenen Justizvollzugsanstalt,

c)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der Erweiterungsbauten für die Justizvollzugsanstalten Köln, Iserlohn und Detmold,

d)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung des Baues neuer Arbeits- und Wirtschaftsgebäude bei den Justizvollzugsanstalten Bochum, Kleve und Werl,

e)

der Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Werl.

f)

Ein 1. Teilbetrag ist vorgesehen für die bauliche Herrichtung der ehemaligen Fachklinik Senne I der Landesversicherungsanstalt Westfalen für die Justizvollzugsanstalt Gütersloh (offener Vollzug).

g)

Weitere Planungsmittel sind bei den Vorhaben des Kapitels 04 050 u.a. vorgesehen für

aa)

neue Justizvollzugsanstalten in Aachen, Herford und Hamm-Heessen sowie für ein Übergangshaus bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede II (offener Vollzug),

bb)

durchgreifende Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Castrop-Rauxel, Remscheid, Schwerte, Siegburg und Willich.

V.

Im Kapitel 04 060 sind Bauraten veranschlagt für den Neubau des Gustav-Heinemann-Hauses in Recklinghausen für Fortbildungsveranstaltungen der Justiz und die Fortführung der baulichen Herrichtung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Wuppertal für Zwecke der Justizvollzugsschule NRW.

VI.

Zentrale Planungsmittel

Für bauliche Vorratsplanungen im Einzelplan 04 sind Mittel bei Kapitel 04 020 Titel 711 20 veranschlagt worden.



Anlage 1

Bundeszentralregister

Die Justizbehörden unseres Landes teilen die registerpflichtigen Daten dem Bundeszentralregister in Berlin mit. Hierfür müssen Vordrucke spezieller Papier- und Druckqualität sowie Schreibmaschinen mit dem Zeichenvorrat der optisch lesbaren Schrift des Typs B (OCR - B) benutzt werden, damit die Mitteilungen im Bundeszentralregister maschinell gelesen werden können.

Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt, das Verfahren der Mitteilungen an das Bundeszentralregister und der Einholung von Auskünften weiter zu verbessern. Dieser Plan soll in den nächsten Haushaltsjahren realisiert werden.

Anlage 1

Automation im Strafvollzug

Durch das Strafvollzugsgesetz ist in den Bereichen "Arbeitsverwaltung" und "Zahlstelle" der Justizvollzugsanstalten eine erhebliche Arbeitsvermehrung eingetreten. Darüberhinaus sind Arbeitsabläufe wesentlich komplizierter geworden, so daß die anfallenden Arbeiten mit den zuvor eingesetzten elektromechanischen Buchungsmaschinen nicht mehr sachgerecht erledigt werden konnten.

In Nordrhein-Westfalen wurde daher ein Verfahren entwickelt, das durch den Einsatz von Büro - Rechenanlagen TA 1100 (Anlagen der mittleren Datentechnik) die Vollzugsanstalten in die Lage versetzt, ohne Personalvermehrung in den oben genannten Bereichen die Aufgaben sach- und zeitgerecht zu erledigen. Dieses Verfahren - BASIS (Buchführungs- und Automationssystem im Strafvollzug) - ist inzwischen auch von anderen Justizverwaltungen übernommen worden.

In den größeren Justizvollzugsanstalten reicht jedoch die Kapazität der neuen Büro - Rechenanlagen nicht mehr aus, um alle in den Bereichen "Arbeitsverwaltung" und "Zahlstelle" anfallenden Aufgaben automationsunterstützt zu erledigen. Es hat sich daher als notwendig erwiesen, in solchen Anstalten zusätzliche Systeme einzusetzen. Diese Systeme sollen zunächst zur Datenvorerfassung dienen und im übrigen die Möglichkeit eröffnen, weitere automationswürdige Aufgaben im Strafvollzug aus den Bereichen Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung zu erledigen; entsprechende Planungsarbeiten sind insoweit bereits aufgenommen worden.

Anlage 1

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung

Im Auftrag der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund/Länderkommission für Datenverarbeitung in der Justiz ist in Nordrhein-Westfalen ein

"Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)"

entwickelt worden. Dieses Verfahren hat zum Ziel

- die Einforderung der zu erhebenden Verfahrenskosten, der Geldstrafen, der Geldbußen und der sonstigen Geldbeträge im Sinne von § 1 EBAO (Einforderungs- und Beitreibungsordnung) weitgehend zu rationalisieren,
- durch eine maschinelle Sollstellung aller eingeforderten Beträge die Beitreibung von Geldstrafen, Geldbußen und Verfahrenskosten zu unterstützen und
- die Buchführung und den Zahlungsverkehr der Gerichtskassen automationsunterstützt zu erledigen.

Nachdem sich dieses Verfahren in einer langfristigen und umfangreichen praktischen Erprobung bewährt hatte, ist es im Jahre 1982 bei allen Staatsanwaltschaften, bei den Gerichtskassen und im Amtskassenbereich der Oberjustizkasse Hamm eingeführt worden. Die Datenverarbeitung wurde hierbei in Abstimmung mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen übertragen.

Anlage 1

noch

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung

Die anfallenden Eingabebelege werden bei den Gerichtskassen und größeren Staatsanwaltschaften unter Einsatz kleinerer Datenverarbeitungssysteme erfaßt. Diese Systeme werden ferner für die Sofortauskunft des Verfahrens genutzt, um unter Inanspruchnahme des Datenvermittlungssystems des Landes Nordrhein-Westfalen die im Gebietsrechenzentrum gespeicherten Personenkarten vor Ort, d. h. unmittelbar am Arbeitsplatz, einsehen zu können. Zur Zeit übersenden nur noch fünf Staatsanwaltschaften des Landes ihre Eingabebelege dem Gebietsrechenzentrum zur Datenerfassung. Ihre Ausrüstung mit DV-Systemen ist in den Jahren 1986 und 1987 vorgesehen.

Die Ausweitung des Verfahrens JUKOS auf Kosten in Zivilsachen ist im Jahre 1986 bei einer Gerichtskasse des Landes bereits mit Erfolg erprobt worden. Dabei hat sich der Einsatz eines neuartigen Formularlesers bewährt, der die Datenerfassung wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Es ist daher beabsichtigt, diesen neuen Verfahrenszweig bei weiteren großen Gerichtskassen einzuführen.

Ferner ist damit begonnen worden, die von den Gerichtskassen zu erledigenden Buchungen von den äußerst stark abgenutzten elektro-mechanischen Buchungsmaschinen auf dort installierte DV-Systeme zu übertragen. Die dadurch erheblich angestiegene Auslastung dieser Systeme macht eine bessere technische Ausstattung erforderlich, mit der im Jahre 1985 begonnen worden ist und die 1987 abgeschlossen werden soll.

Anlage 1

Juristisches Informationssystem

Das vom Bundesminister der Justiz entwickelte juristische Informationssystem (JURIS) ist am 01.01.1986 auf die JURIS-GmbH übergegangen, deren Alleingesellschafter zur Zeit noch der Bund ist. Von diesem Zeitpunkt an ist die Nutzung von JURIS kostenpflichtig geworden. Ferner wurden für die Datenbankabfragen geeignete Terminals benötigt.

Im Jahre 1986 sind zunächst das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen und die drei Finanzgerichte entsprechend ausgestattet worden. Diese Gerichte haben JURIS bereits in der Entwicklungsphase mit vom Bundesminister der Justiz überlassenen Geräten nutzen können, die jetzt abgezogen und ersetzt wurden. Die drei Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften des Landes werden noch im Jahre 1986 an JURIS angeschlossen werden. Ab 1987 sollen - beginnend mit größeren Landgerichten und Verwaltungsgerichten - weitere Anschlüsse folgen.

Der Justizminister des Landes hat federführend für die gesamte Landesverwaltung NRW mit der JURIS-GmbH einen Vertrag über die Nutzung von JURIS durch die Gerichte, Behörden und Einrichtungen des Landes abgeschlossen, der u. a. die Zahlung eines günstig bemessenen, pauschalen Nutzungsentgelts vorsieht. Das Nutzungsentgelt ist für alle Geschäftsbereiche des Landes zentral in Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Anlage 1

ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren  
bei der Oberjustizkasse Hamm

Die Oberjustizkasse wendet seit dem 01.01.1982 das für die Regierungshauptkassen und die Oberfinanzkassen des Landes eingeführte Buchungss- und Abschlußverfahren an.

In diesem Verfahren obliegt dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die Sachbuchführung. Die Oberjustizkasse ist mit einem Datenverarbeitungssystem ausgestattet, das im Wege der Datenfernübertragung Buchungsanweisungen zum Rechenzentrum übermittelt und von dort Rechenergebnisse empfängt.

Anlage 1

Gerichtliches Mahnverfahren

Das Land Baden-Württemberg hat die Automatisierung des gerichtlichen Mahnverfahrens bis zur Einsatzreife entwickelt und führt sie seit dem 01.10.1982 schrittweise ein.

Aufgrund der im Lande Baden-Württemberg gewonnenen positiven Erfahrungen soll dieses Automationsverfahren in Nordrhein-Westfalen übernommen und einem zentralen Mahngericht übertragen werden. Bereits im Jahre 1985 ist damit begonnen worden, die räumlichen Voraussetzungen für eine Unterbringung des zentralen Mahngerichts beim Amtsgericht Hagen zu schaffen. Ferner ist im selben Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die vorbereitenden Arbeiten aufgenommen hat. Sie wird noch im Jahre 1986 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen und das Sollkonzept für die Verfahrenseinführung erstellen. Es ist beabsichtigt, die in Baden-Württemberg bereits in der Praxis bewährten Datenerfassungsprogramme zu übernehmen und im Jahre 1986 die für die erste Phase der Verfahrenseinführung benötigten Geräte zu beschaffen.

Anlage 1

Schuldnerverzeichnis

Von den Amtsgerichten wird in Karteiform ein Verzeichnis derjenigen Personen geführt, die ihre Vermögensverhältnisse durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung offenbart haben oder gegen die ein Haftbefehl zur Erzwingung dieser Versicherung erlassen worden ist. In diese Kartei (Schuldnerverzeichnis) sind auch diejenigen Personen aufzunehmen, gegen die ein Antrag auf Konkursöffnung gestellt war, wenn dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Das Schuldnerverzeichnis erreicht bei den größten Amtsgerichten des Landes einen Umfang von bis zu 70.000 Karten, wodurch auch die Risiken bei der Bearbeitung steigen. Werden nämlich Karten unrichtig eingeordnet, können - mit allen negativen Folgen - falsche Auskünfte erteilt werden. Darüberhinaus steigt die Zahl der von der kreditgebenden Wirtschaft bei den Amtsgerichten unmittelbar eingeholten Auskünfte ständig an.

Aus diesen Gründen ist ein landesweit einsetzbares Verfahren entwickelt worden, bei welchem das Schuldnerverzeichnis auf dem Großrechner eines Gebietsrechenzentrums des Landes geführt wird. Das jeweilige Amtsgericht ist dabei mit einer kleineren ADV-Anlage ausgestattet und kann so jederzeit per Datenfernübertragung das Schuldnerverzeichnis führen und einsehen. Dieses Verfahren ist bei dem Amtsgericht Köln, dem größten Amtsgericht des Landes, 1986 mit Erfolg erprobt worden. Es ist daher geplant, bei weiteren Amtsgerichten das Schuldnerverzeichnis automationsgestützt zu führen.

Anlage 1

ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen

Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schwerpunktabteilungen eingerichtet worden. Dort fallen bei einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren Unterlagen in so erheblichem Umfang an, daß eine Auswertung nur durch den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung möglich ist.

Zwei Schwerpunktsstaatsanwaltschaften haben daher zusammen mit einem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum ein ADV-Verfahren entwickelt, mit dem z. B. die Geldbewegungen bei Warentermingeschäften sowie Umfang und Schadenshöhe bei illegalem Arbeitnehmerverleih ermittelt werden können. Dieses Verfahren, das bereits von Anfang an dahin ausgelegt war, daß es noch auf weitere Sachverhalte anwendbar ist, hat inzwischen Einsatzreife erlangt. Es soll daher noch im Laufe des Jahres 1986 allgemein eingeführt werden.

Für die Verfahrensanwendung reicht der Einsatz kleinerer DV-Systeme aus, da umfangreichere Datenbestände im Rechenzentrum gespeichert und ausgewertet werden.

Anlage 1

Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Der Generalbundesanwalt und die Generalstaatsanwälte halten übereinstimmend eine Erleichterung, Beschleunigung und Zusammenfassung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit in ihrer gesamten Breite für dringend erforderlich. Auch in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchungen, insbesondere Besichtigungen von Staatsanwaltschaften anderer Länder, die bereits automatisierte Verfahren einsetzen, haben gezeigt, daß es dringend notwendig ist, die Tätigkeit der Geschäftsstellen bei den Staatsanwaltschaften durch ADV zu unterstützen. Darüberhinaus wird ein länderübergreifender Datenaustausch zum Zwecke einer effektiveren Strafverfolgung für dringend erforderlich gehalten.

In Nordrhein-Westfalen ist daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die erforderlichen Untersuchungen aufgenommen hat. Zur Zeit wird geprüft, ob das von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH in Bonn bereits entwickelte Verfahren zur Automation der Geschäftsstellen der Gerichte auch in den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften eingesetzt werden kann.

583 D - 1 -

Anlage 2

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich dazu, in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten Eigenbetriebe und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den eigenen Bedarf der Anstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt; als Eigenbetriebe sind u.a. Schlosserei-, Schreinerei-, Druckereibetriebe und Bäckereien sowie Wäschereien eingerichtet.

In Betrieben der freien Unternehmer (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall-, Elektroindustrie und Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten in freien Betrieben zu Arbeiten eingesetzt.

Anlage 2

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 16.250 Gefangenen werden werktäglich rd. 10.820 Gefangene beschäftigt (= rd. 62 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus (rd. 52 % der arbeitenden Gefangenen); davon sind rd. 34 % in Unternehmerbetrieben und rd. 18 % zu Arbeiten außerhalb der Anstalten eingesetzt.

In Eigenbetrieben arbeiten durchschnittlich 965 Gefangene arbeitstäglich (= rd. 9 %).

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 19 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Die Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, wird täglich von rd. 390 Gefangenen (= rd. 4 %) wahrgenommen.

Weiterhin nehmen rd. 16 % der Gefangenen an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung teil.

Anlage 3

Berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene:

voraussichtlich

a)

Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer  
-Berufsförderungsstätte -

Umschulungslehrgänge für erwachsene männliche  
Strafgefangene

ca. 340 Teilnehmer

- Maurer (18 Monate)
- Energieanlagenelektroniker (20 Monate)
- Betriebsschlosser (18 Monate)
- Schweißer (5 - 8 Monate)
- Landschaftsgärtner (21 Monate)
- Lehrgänge für Facharbeiter in Metallberufen  
(Pneumatik, Hydraulik) (3 Monate)

b)

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel (Meisenhof)  
Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für erwachsene männliche Strafgefangene

ca. 220 Teilnehmer

- Baumaschinist/Baumaschinenführer  
(6 - 12 Wochen)
- Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in handwerklichen Berufen (bis 24 Monate) sowie in kaufmännischen und technischen Berufen (bis 24 Monate)

c)

Justizvollzugsanstalt Attendorn  
Berufsbildungsmaßnahmen für männliche  
Gefangene im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 115 Teilnehmer

- Grundqualifizierung im Metallbereich  
(6 Monate)

Anlage 3

d)

Justizvollzugsanstalt Geldern

- Berufsbildungszentrum -

Umschulungslehrgänge für erwachsene  
männliche Strafgefangene

ca. 350 Teilnehmer

- Betriebsschlosser (18 Monate)
- Dreher (18 Monate)
- Universalfräser (18 Monate)
- Hochaufacharbeiter, Beton- und  
Stahlbetonbauer (12 - 18 Monate)
- Schweißer (8 Monate)
- Koch (20 Monate)
- Holzmechaniker (18 Monate)
- Elektroanlageninstallateur, Energie-  
anlagenelektroniker (bis 20 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Buchbinder (24 Monate)

e)

Justizvollzugsanstalt Düren

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Ausbildung erwachsener männlicher  
Strafgefangener

ca. 45 Teilnehmer

- Individuelle Ausbildung in Berufen  
der Metallverarbeitung (insbesondere  
Betriebsschlosser) (bis 36 Monate)
- Ausbildung in verschiedenen Berufen  
außerhalb der Anstalt (bis 24 Monate)

f)

Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Ausbildung erwachsener männlicher  
Strafgefangener

ca. 80 Teilnehmer

Anlage 3

- Individuelle Ausbildung in Berufen der Metallverarbeitung und Elektrotechnik (insbesondere Betriebsschlosser, Energieanlagenelektroniker (bis 24 Monate)
- Grundlehrgänge - Holz-, Metall- und Elektrobereich (bis 8 Monate)
- Ausbildung in verschiedenen Berufen außerhalb der Anstalt (bis 24 Monate)

g)

Justizvollzugsanstalt Werl

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene männliche Strafgefangene

ca. 10 Teilnehmer

- Bäcker (24 Monate)

h)

Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Ausbildung junger männlicher Strafgefangener

ca. 270 Teilnehmer

- Teilezurichter, Betriebs- oder Maschinenschlosser, Mechaniker (24 - 42 Monate)
- Schweißer (3 Monate)
- Hochbaufacharbeiter, Maurer (24 - 33 Monate)
- Grundlehrgänge - Metall - (3 Monate)

i)

Justizvollzugsanstalt Herford

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Anstalt für junge männliche Strafgefangene

ca. 300 Teilnehmer

- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Bäcker (36 Monate)
- Bauschlosser (36 Monate)

Anlage 3

- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Tischler, Holzmechaniker (36 Monate)
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (36 Monate)
- Gas- und Wasserinstallateur (42 Monate)
- Klempner (36 Monate)
- Lehrgänge für metallverarbeitende Berufe, Maurer, Maler und Lackierer
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

j)

Justizvollzugsanstalt Hövelhof

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen  
innerhalb der Anstalt für junge männliche  
Strafgefangene

ca. 220 Teilnehmer

- Bauschlosser (36 Monate)
- Schweißer (2 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Grundlehrgänge im Metall- und Holz-  
bereich (2 Monate) sowie im Garten- und  
Landschaftsbau (4 Monate)

k)

Justizvollzugsanstalt Iserlohn

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen  
innerhalb und außerhalb der Anstalt für junge  
männliche Strafgefangene

ca. 240 Teilnehmer

- Teilezurichter, Maschinenzusammensetzer,  
Gerätezusammensetzer bzw. Betriebsschlos-  
ser, Dreher (bis 24 Monate)
- Elektrogerätemechaniker bzw. Energieanlagen-  
elektroniker (bis 36 Monate)

Anlage 3

- Hochbaufacharbeiter bzw. Maurer  
(bis 24 Monate)

l)

Justizvollzugsanstalt Siegburg

Ausbildungsmaßnahmen für junge männliche  
Strafgefangene

ca. 450 Teilnehmer

- Herrensneider (36 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Schweißer (3 1/2 Monate)
- Lehrgänge für  
Dreher (6 Monate)  
Bauschlosser (6 Monate)  
Maschinenarbeiter (9 Monate) und  
Spritzlackierer (8 Monate)
- Grundlehrgänge - Metall - (2 Monate)

m)

Justizvollzugsanstalt Köln

Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für  
erwachsene und junge weibliche Strafge-  
fangene

ca. 45 Teilnehmer-  
innen

- Friseurin (24 Monate)
- Textilreinigerin (24 Monate)
- Damenschneiderin (24 Monate)
- Stenokontoristin (10 Monate)
- Schreibmaschinenkurs (6 Monate)

n)

Justizvollzugsanstalt Essen

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene weib-  
liche Strafgefangene

ca. 35 Teilnehmer-  
innen

- Stenotypistin (Grundlehrgang, 3 Monate)

Anlage 3

o)

Justizvollzugsanstalt Willich

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene weibliche  
Strafgefangene

ca. 40 Teilnehmer-  
innen

- Textilreinigerin (24 Monate)
- Stenokontoristin (9 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in  
verschiedenen Berufen

p)

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken

Ausbildungsgemeinschaft mit dem Land  
Rheinland-Pfalz für erwachsene männliche  
Strafgefangene, denen eine entsprechende  
Ausbildung in einer Völlzugsanstalt des  
Landes NRW nicht ermöglicht werden kann

ca. 10 Teilnehmer

- technischer Zeichner, Bürokaufmann;  
Besuch der gewerblichen Berufsaufbau-  
schule in Vollzeitform (8 bis 18 Monate)